

Interpellation Paul Spring betreffend Solardächer

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Energiekonzept gibt vor, dass der Anteil des Stromverbrauchs von den gemeindeeigenen Gebäuden bis 2025 mind. 20 % eigens produziert sein soll. Im Jahr 2020 ist bereits ein Anteil von 30 % auf den gemeindeeigenen Liegenschaften produziert worden.

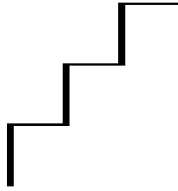
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist der Gemeinderat bereit, den IWB Dächer von Liegenschaften im Gemeindebesitz zur Montage von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, welche Liegenschaften eignen sich dafür? Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Gemeinde Riehen strebt es als Energiestadt Gold an, auf ihren Gebäuden selber Photovoltaikanlagen installieren zu lassen. Neue Anlagen wie die auf dem Garderobengebäude der Sportanlage Grendelmatte lassen es zu, den produzierten Strom gleich vor Ort zu verbrauchen, was als besonders sinnvoll erachtet wird. Zum Beispiel das Dach der Scheune beim Maienbühlhof ist im Jahr 2003 zur Realisierung einer Photovoltaikanlage verpachtet worden. Da Photovoltaikanlagen aber immer mehr mit der Haustechnik gekoppelt sind und ein Bestandteil dieser sind, ist eine Verpachtung von Dachflächen für die Gemeinde Riehen nicht mehr zielführend.

2. *Falls der Gemeinderat seine eigenen Liegenschaften lieber (in Zusammenhang mit einer nötigen Sanierung) selber mit Photovoltaikanlagen bestücken will, welche Liegenschaften kommen dafür in Frage resp. in welchen Jahren stehen an welchen gemeindeeigenen Liegenschaften Arbeiten an, in deren Folge die Montage einer Photovoltaikanlage Sinn macht?*

Letztmals wurde im Jahr 2014 ein Potenzialcheck für alle Liegenschaften durchgeführt. Diesen gilt es zu überarbeiten. Der Gemeinderat hat die Verwaltung entsprechend beauftragt. Da insbesondere die Realisierungskosten stark gesunken sind, ist es möglich, dass Aussagen zum Kosten-Nutzenverhältnis aus dem Jahr 2014 nicht mehr stimmen. Neu werden auch die Lebenszyklen der einzelnen Dächer in die Betrachtung miteinbezogen.



- Seite 2 3. *Eine grössere Liegenschaft, die demnächst saniert werden soll, ist das Wasserstelschulhaus. Ist bei dieser Liegenschaft die Montage von Solarzellen zur Gewinnung von Strom geplant? Wenn nein, weshalb nicht?*

Ein entsprechendes Vorprojekt wird derzeit erstellt.

- 4 *Die Aufstellung von Photovoltaikanlagen immer erst dann, wenn sowieso ein Gebäude saniert werden muss, kann auf den ersten Blick ökonomisch Sinn machen. Ist sich der Gemeinderat aber bewusst, dass es in den nächsten Jahren zu Stromknappheit in der Schweiz kommen kann und auch aus diesem Grund die Gewinnung von erneuerbarer Energie wirtschaftlich von Bedeutung ist? Welche Überlegungen stellt der Gemeinderat zu diesem Thema an?*

Die Überarbeitung des Potenzialchecks im Zusammenhang mit den Dachlebenszyklen wird Auskunft geben, welche Dächer auch ohne anstehende Dachsanierung mit einer Photovoltaikanlage bestückt werden können.

Riehen, 23. November 2021

Gemeinderat Riehen